

## 2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Hinweis: Die Unterrichtsvorhaben beziehen sich auf das im Fach Philosophie eingeführte Lehrwerk "Philo. Qualifikationsphase." des Buchner-Verlags.

**Qualifikationsphase I (Grundkurs):** 

# <u>Unterrichtsvorhaben I</u> (verbindlich)

Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung

(Als Textgrundlage dient Kapitel 1 A: Der Mensch als Natur- und Kulturwesen.)

Zeitbedarf: ca. 15 Std.

## Kompetenzen:

# Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur.

# Methodenkompetenz (MK)

# Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

## Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

 geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

# **Urteilskompetenz (UK)**

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen,

# Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

 beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeinmenschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

#### Inhaltsfeld:

Das Selbstverständnis des Menschen

# Inhaltlicher Schwerpunkt:

Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

## Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

Die Überprüfungsformen A: Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems und E: Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes werden schwerpunktmäßig geübt.

# <u>Unterrichtsvorhaben II</u> (verbindlich)

Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung

(Als Textgrundlage dient Kapitel 1 B: Das Verhältnis von Leib und Seele.)

Zeitbedarf: ca. 16 Std.

# Kompetenzen:

## Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

 analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab.

## Methodenkompetenz (MK)

#### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7).

## Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

## **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

 erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistischreduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele,

## Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

#### Inhaltsfeld:

Das Selbstverständnis des Menschen

## Inhaltlicher Schwerpunkt:

Das Verhältnis von Leib und Seele

# Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

 Die Überprüfungsform F: Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle wird schwerpunktmäßig geübt.

## <u>Unterrichtsvorhaben III</u> (Zusatzangebot für den GK)

Lässt sich das Bewusstsein funktionalistisch erklären? - Das Menschenbild der Neurowissenschaften und der Forschungen zur künstlichen Intelligenz in philosophischer Perspektive

# (Als Textgrundlage dient Kapitel 1 C: Das Menschenbild der Neurowissenschaften und

der Forschungen zur künstlichen Intelligenz.)

Zeitbedarf: ca. 14 Std. zusätzlich

## Kompetenzen:

# Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren eine aus den Ergebnissen der Neurowissenschaften und der Forschungen zur Künstlichen Intelligenz (KI) abgeleitete reduktionistische Auffassung des Menschen in ihrem argumentativen Aufbau,
- rekonstruieren eine philosophische Position, die sich kritisch mit einem reduktionistischen Menschenbild auseinandersetzt, in ihrem argumentativen Aufbau.

# Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

# Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form dar (MK11)
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

## **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die argumentative Konsistenz und Kohärenz einer aus den Forschungen zur Künstlichen Intelligenz abgeleiteten naturalisierenden bzw. reduktionistischen Erklärung des Menschen,
- erörtern unter Bezugnahme auf eine reduktionistische Erklärung des Menschen und deren Kritik argumentativ abwägend die Frage, ob und inwiefern das Wesen des Menschen naturalisierend bzw. funktionalistisch erklärbar ist.

# Handlungskompetenz (HK)

 beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeinmenschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

#### Inhaltsfeld:

Das Selbstverständnis des Menschen

## Inhaltliche Schwerpunkte:

 Das Menschenbild der Neurowissenschaften und der Forschungen zur Künstlichen Intelligenz

## Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

 Die Überprüfungsform C: Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge (hier: in Form eines Leserbriefes) wird schwerpunktmäßig geübt.

## <u>Unterrichtsvorhaben IV</u> (verbindlich)\_

Ist der Mensch ein freies Wesen? – Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich

(Als Textgrundlage dient Kapitel 1 D: Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen.)

Zeitbedarf: ca. 15 Std.

## Kompetenzen:

## Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,
- analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,
- erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen.
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere Kontexte ein (übergeordnete Sachkompetenz SK6)

## Methodenkompetenz (MK)

# Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

## Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

## **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u.a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),
- erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

#### Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

 entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1).

## Inhaltsfeld:

Der Mensch und sein Handeln

## Inhaltlicher Schwerpunkt:

Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

# Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

• Die Überprüfungsform H: Vergleich philosophischer Texte und Positionen wird schwerpunktmäßig geübt.

## <u>Unterrichtsvorhaben V</u> (verbindlich)

Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens

# (Als Textgrundlage dient Kapitel 2 A: Grundsätze eines gelingenden Lebens.)

Zeitbedarf: ca.10 Std.

# Kompetenzen:

# Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein.
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

## Methodenkompetenz (MK)

## Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

## Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (hier: in Form eines Briefes an einen Philosophen) dar (MK11),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

## **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns

## Handlungskompetenz (HK)

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

## Inhaltsfeld:

Werte und Normen des Handelns

## Inhaltlicher Schwerpunkt:

Grundsätze eines gelingenden Lebens

## Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

■ Die Überprüfungsform C: Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge wird in Verbindung mit Überprüfungsform I: Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (hier: in Form eines Briefes an einen Philosophen) schwerpunktmäßig geübt.

# <u>Unterrichtsvorhaben VI</u> (verbindlich)

Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich

(Als Textgrundlage dient Kapitel 2 B: Nützlichkeit und Pflicht als ethische Kriterien.)

Zeitbedarf: ca. 20 Std.

#### Kompetenzen:

# Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

## Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

## **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

 bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.

## Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

#### Inhaltsfeld:

Werte und Normen des Handelns

## **Inhaltlicher Schwerpunkt:**

Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien

## Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

■ Die Überprüfungsform I: Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (hier: Stellungnahme zu unterschiedlichen philosophischen Positionen) wird schwerpunktmäßig geübt.

## Unterrichtsvorhaben VII

Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? – Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie

(Als Textgrundlage dient Kapitel 2 C: Verantwortung in der technologischen Zivilisation

einschließlich Doppelseite Methodenkompetenz aus Kapitel 2 D.)

oder alternativ

Recht auf Leben – Recht auf Sterben? Probleme der medizinischen Ethik

(Als Textgrundlage dient Kapitel 2 D: Ethische Probleme am Anfang und Ende des Lebens

einschließlich Doppelseite Methodenkompetenz aus Kapitel 2 C.)

Das jeweils andere Kapitel stellt ein Zusatzangebot dar.

Zeitbedarf: ca. 15 Std.

## Kompetenzen:

# Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

 analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.

## Methodenkompetenz (MK)

## Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

## Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),

## **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

 erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.

## Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeinmenschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

#### Inhaltsfeld:

Werte und Normen des Handelns

## Inhaltliche Schwerpunkte:

Verantwortung in Fragen angewandter Ethik

# Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

■ Die Überprüfungsformen G: Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten und B: Erörterung eines philosophischen Problems (hier: auf der Grundlage eines – fiktiven – Fallbeispiels) werden schwerpunktmäßig geübt.

## <u>Unterrichtsvorhaben VIII</u> (Zusatzangebot für den GK)

Beruhen moralische Orientierungen auf Gefühlen oder vernünftigen Argumenten? – Emotive und diskurstheoretische Ansätze als unterschiedliche Formen ethischer Legitimation

(Als Textgrundlage dient Kapitel 2 E: Gefühl und Verstand als Grundlagen moralischer Orientierungen.)

Zeitbedarf: Ca. 15 Std.

# Kompetenzen:

## Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine das Gefühl als Grundlage für moralische Orientierung setzende ethische Position in ihrem gedanklichen Aufbau und ordnen sie als emotivistischen Ansatz ein,
- rekonstruieren eine die diskursive Vernunft als Grundlage für moralische Orientierungen setzende ethische Position in ihrem gedanklichen Aufbau und ordnen sie als diskurstheoretischen Ansatz ein.

## Methodenkompetenz (MK)

## Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern sie (MK2),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

## Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

## **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

 erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte emotivistische und diskurstheoretische ethische Position argumentativ abwägend die Frage nach den angemessenen Grundlagen moralischer Orientierungen und ihrer Legitimation.

## Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

 vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3),

#### Inhaltsfeld:

Werte und Normen des Handelns

# Inhaltliche Schwerpunkte:

Unterschiedliche Grundlagen moralischer Orientierungen

# Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

 Das Sokratische Gespräch wird in diesem Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig geübt.

Zeitbedarf für die Durchführung der verbindlichen Unterrichtsvorhaben in QI: Ca. 90 Stunden

# Qualifikationsphase II (Grundkurs):

## <u>Unterrichtsvorhaben IX</u> (verbindlich)

Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? – Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal

(Als Textgrundlage dient Kapitel 3 A: Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation.)

Zeitbedarf: Ca. 12 Std.

## Kompetenzen:

## Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,
- rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten.

# Methodenkompetenz (MK)

## Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander an (MK7).

# Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

## **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

 erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen.

#### Inhaltsfeld:

Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

#### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

# Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

■ Die Überprüfungsform D: Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe wird schwerpunktmäßig geübt.

# <u>Unterrichtsvorhaben X</u> (verbindlich)

Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich

# (Als Textgrundlage dient Kapitel 3 B: Vertragstheoretische Modelle staatsphilosophischer Legitimation.)

Zeitbedarf: Ca. 14 Std.

## Kompetenzen:

## Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,
- erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein.

# Methodenkompetenz (MK)

## Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

## Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).

# **Urteilskompetenz (UK)**

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen,
- bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.
Inhaltsfeld: ■ Zusammenleben in Staat und Gesellschaft ■ Das Selbstverständnis des Menschen
<ul> <li>Inhaltliche Schwerpunkte:</li> <li>Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzipien staatsphilosophischer Legitimation</li> <li>Der Mensch als Natur- und Kulturwesen</li> </ul>
Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:  • Die Überprüfungsform H: Vergleich philosophischer Texte und Positionen (hier: Vergleich philosophischer Positionen) wird schwerpunktmäßig geübt.

# **Unterrichtsvorhaben XI** (verbindlich)

Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratien und sozialer Gerechtigkeit

(Als Textgrundlage dienen Kapitel 3 C: Demokratiekonzepte und Kapitel 3 D: Konzepte sozialer Gerechtigkeit.)

Zeitbedarf: Ca. 12 Std.

## Kompetenzen:

# Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten.
- stellen differenziert gedankliche Bezüge zwischen den Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit her und ordnen sie in die Tradition der Begründung des modernen demokratischen Rechtsstaates ein.

## Methodenkompetenz (MK)

#### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

# Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

 stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

## **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.

## Handlungskompetenz (HK)

## Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf i das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

#### Inhaltsfeld:

Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

# Inhaltliche Schwerpunkte:

Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

## Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

 Überprüfungsform B: Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage (Essay) und mit Materialgrundlage (Texterörterung) wird geübt.

## Unterrichtsvorhaben XII (Zusatzangebot für den Grundkurs)

Wie lassen sich zwischenstaatliche Konflikte auf Dauer vermeiden? – Bedingungen einer stabilen Friedensordnung in einer globalisierten Welt

(Als Textgrundlage dient Kapitel 3 E: Prinzipien einer dauerhaften Friedensordnung in einer globalisierten Welt.)

Zeitbedarf: Ca. 15 Std.

# Kompetenzen:

# Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen globale Probleme als Bedrohung für die friedliche Koexistenz der Völker und Staaten dar und entwickeln eigene Lösungsbeiträge zum Zusammenleben der Völker und Staaten angesichts dieser Probleme,
- rekonstruieren ein Denkmodell zur Herstellung bzw. Sicherung des internationalen Friedens in seiner gedanklichen Abfolge und ordnen es in die Tradition der Theorien zur politischen Friedenssicherung ein.

## Methodenkompetenz (MK)

#### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

# Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

## **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

 bewerten kriteriengeleitet und differenziert argumentierend die Tragfähigkeit des behandelten Denkmodells zur Herstellung bzw. Sicherung des internationalen Friedens.

## Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeinmenschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

#### Inhaltsfeld:

Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

## Inhaltliche Schwerpunkte:

Bedingungen einer dauerhaften Friedensordnung in einer globalisierten Welt

## Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

■ Die Überprüfungsform C: *Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge* (hier in Form eines Interviews) wird schwerpunktmäßig geübt.

# <u>Unterrichtsvorhaben XIII</u> (verbindlich)

Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – Rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich

# (Als Textgrundlage dient Kapitel 4 A: Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften.)

Zeitbedarf: Ca. 12 Std.

## Kompetenzen:

## Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,
- analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab.

# Methodenkompetenz (MK)

## <u>Verfahren der Problemreflexion</u>

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

## Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

 geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

## **Urteilskompetenz (UK)**

- beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,
- erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.

Handlungskompetenz (HK)
Die Schülerinnen und Schüler
<ul> <li>vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).</li> </ul>
Inhaltsfeld:  Geltungsansprüche der Wissenschaften
Inhaltlicher Schwerpunkt:  ■ Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften
Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz: ■ Die <i>Debatt</i> e wird in diesem Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig geübt.

# <u>Unterrichtsvorhaben XIV</u> (verbindlich)

Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften

# (Als Textgrundlage dient Kapitel 4 B: Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität.)

Zeitbedarf: ca. 10 Std.

# Kompetenzen:

## Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte.
- erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.

# Methodenkompetenz (MK)

# Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8),

## Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

## **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,
- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.

## Handlungskompetenz (HK)



<u>Unterrichtsvorhaben XV</u> (Zusatzangebot für den Grundkurs)

Was ist das Besondere der geisteswissenschaftlichen Erkenntnis? - Anspruch und Verfahren der Geisteswissenschaften

(Als Textgrundlage dient Kapitel 4 C: Erkenntnis in den Geisteswissenschaften.)

Zeitbedarf: Ca. 15 Std.

ĺ	
ı	

# Kompetenzen:

# Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen Unterschiede der Erkenntnisverfahren in den Natur- und Geisteswissenschaften dar und erläutern sie an Beispielen,
- rekonstruieren ein philosophisches Denkmodell zur Bestimmung der spezifischen Erkenntnismethoden der Geisteswissenschaften (Hermeneutik) in Abgrenzung von den Naturwissenschaften in seinem gedanklichen Aufbau.

# Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

# Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

## **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten hermeneutischen Modells und dessen Konsequenzen für das Vorgehen in den Geisteswissenschaften,
- erörtern argumentativ abwägend die Frage nach der Reichweite und dem Wahrheitsanspruch naturwissenschaftlicher und geisteswissenschaftlicher Erkenntnis sowie das Problem, welche Erkenntnisform das Selbstverständnis des Menschen in der Zukunft vorwiegend prägen soll.

## Handlungskompetenz (HK)

 vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

#### Inhaltsfeld:

Geltungsansprüche der Wissenschaften

# Inhaltliche Schwerpunkte:

• Erkenntnis in den Geisteswissenschaften

# Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

■ Die Schülerinnen und Schüler werden schwerpunktmäßig auf die Anforderungen in der Aufgabenart II der schriftlichen Abiturprüfung: *Erörterung eines philosophischen Problems* (hier: auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen) vorbereitet.

Zeitbedarf für die Durchführung der verbindlichen Unterrichtsvorhaben in QII: Ca. 60 Stunden